

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Digitalpakt Schule - kurzfristige Hilfen für digitalen Unterricht

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 09.04.2020 - Drs. 18/6272
an die Staatskanzlei übersandt am 21.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 14.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aufgrund der Corona-Krise und des damit verbundenen, allgemein als notwendig erachteten Ausbaus der Möglichkeiten zum digitalen Unterricht verkündete Bundesbildungsministerin Karliczek am 26. März 2020, dass aus dem Digitalpakt Schule kurzfristig 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Bund und Länder wollen so kurzfristige Hilfen für digitalen Unterricht ermöglichen. In der Pressemeldung der KMK heißt es hierzu: „Mit diesen Mitteln können die Länder den schnellen Aufbau der Infrastruktur und die Ausweitung des digitalen Unterrichts in Zeiten bundesweit geschlossener Schulen umsetzen.“ (<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/entschlossenes-handeln-in-der-krise.html>).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bund und Länder haben sich über kurzfristige Hilfen für digitalen Unterricht aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 verständigt. Hierfür werden 100 Millionen Euro aus dem Teilbudget für ländergemeinsame Vorhaben bereitgestellt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat der Steuergruppe Digitalpakt auf Staatssekretärschule eine Konkretisierung der Mittelverwendung vorgelegt. Danach darf mit Mitteln des Digitalpakts aufgrund der Corona-Krise digitaler Content für den unterrichtlichen Zusammenhang bis Ende des Jahres 2020 beschafft werden, sofern er im Zusammenhang mit geplanten oder vorhandenen Infrastrukturmaßnahmen der Länder steht. Der Content darf dabei nicht auf den Servern kommerzieller Anbieter bereitgestellt werden, sondern nur über die jeweiligen länderspezifischen, über den Digitalpakt geförderten Infrastrukturen. Die Länder werden sich kurzfristig beraten, wie die Mittel nachhaltig einsetzbar sind.

1. Wofür genau werden die 100 Millionen Euro verwendet?

Es ist sehr schnell eine länderübergreifende Maßnahme aus den bereitgestellten Mitteln beschlossen worden. Das länderfinanzierte Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) wird ein „Sofortportal“ einrichten. Die beantragte Investitionsmaßnahme dient dem kurzfristigen Aufbau eines frei zugänglichen, online-basierten Bildungsmedienangebots auf Basis bestehender FWU-Technologien sowie dem weiteren Ausbau der Plattform zu einer Bildungsmedieninfrastruktur, über die Bildungsmedien und deren Metadaten länderübergreifend erschlossen, erstellt, bearbeitet sowie

über Schnittstellen bereitgestellt und durchsuchbar gemacht werden. Das Projekt ist nachhaltig angelegt und umfasst derzeit ein Volumen in Höhe von ca. 3,9 Millionen Euro.

Die weiteren Planungen zur Verausgabung der vom BMBF bereitgestellten 100 Millionen Euro sind derzeit Gegenstand von Ländersitzungen, zu denen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Vereinbarungen vorliegen.

2. Werden die Mittel in die Zuständigkeiten der Länder verteilt oder zentral durch den Bund vergeben?

Die Mittel sind nach derzeitigem Kenntnisstand für länderübergreifende Maßnahmen einzusetzen. Antragsberechtigt sind mindestens zwei Bundesländer, wovon ein Land federführend den Antrag stellt. Dies ist das übliche Verfahren bei allen länderübergreifenden Maßnahmen des Digitalpakts. Die Entscheidung über diese Maßnahmen trifft die Steuerungsgruppe Digitalpakt auf Staatssekretärinnen-/Staatssekretärssebene. Es ist bei der Content-Beschaffung davon auszugehen, dass Anträge von allen Ländern gemeinsam gestellt werden. Sollten auch landeseigene Maßnahmen möglich sein, wird über die Verteilung noch zu entscheiden sein.

3. Wer entscheidet konkret über die Vergabe?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 verwiesen.

4. Was sind Kriterien für die Vergabe der Mittel?

Die Kriterien zur Vergabe der Mittel sind in der Verwaltungsvereinbarung (VV) des Bundes und der Länder vom 16.05.2019 festgelegt. Die VV ist unter dem u. a. Link einsehbar, hier ist vor allem § 3 Abs. 3 der VV zu beachten (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/DigitalPakt-Gemeinsame_Foerderbekanntmachung_der_Laender.pdf).

5. Für welchen Zweck waren die Mittel vor der Corona-Krise bestimmt?

Die Mittel waren, basierend auf der oben genannten VV und Förderbekanntmachung, stets für länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. Danach sind 5 % der Gesamtfördersumme in Höhe von 5 Milliarden Euro plus jeweils 10 % als Anteil der Länder für länderübergreifenden Maßnahmen zu verwenden. Allerdings war Content vor der Corona-Krise von der Förderung ausgenommen, da dieser in der Verantwortung der Länder liegt.

6. Wann kann mit der Vergabe der Mittel an die Länder gerechnet werden?

Die Mittel stehen kurzfristig zur Verfügung und müssen voraussichtlich 2020 verausgabt werden.

7. Nach welchem Schlüssel werden die Mittel verteilt?

Die Finanzierung der Maßnahmen durch die Länder erfolgt voraussichtlich nach dem Königsteiner Schlüssel.

8. Wann kann mit der Vergabe der Aufträge an Dienstleister gerechnet werden?

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt mit Ausnahme der in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahme noch keine Angaben gemacht werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Förderung von Content kommerzieller Anbieter aufgrund der Fördervorgaben des BMBF eingeschränkt ist.

9. Welche konkreten Produkte benötigt Niedersachsen, um den digitalen Unterricht auszubauen?

Erstrebenswert ist hinsichtlich von Unterrichtsinhalten, den Lernstore der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) um Content-Angebote zu erweitern. Dies ist gegebenenfalls möglich, da die NBC eine länderübergreifende Maßnahme des Digitalpakts darstellt und somit hierüber Content in den beteiligten Ländern (bisläng Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen) bereitgestellt werden könnte. Die Länder streben grundsätzlich Lösungen an, an denen sich möglichst alle Länder beteiligen können.

Angestrebt wird außerdem die Beschaffung von Content, der Lernen mit und über digitale Medien ermöglicht, d. h. interaktiv, kreativ und kooperativ gestaltet ist.